

## Hinweis zur Auszahlung der Dividende 2017

Aufgrund einer Gesetzesänderung im Rahmen der Aktienrechtsnovelle 2016 ist die Dividende der adidas AG frühestens am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgende Geschäftstag fällig, vgl. § 58 Abs. 4 Satz 2 n.F. AktG. In dem Hauptversammlungsbeschluss über die Gewinnverwendung oder in der Satzung kann eine spätere Fälligkeit festgelegt werden (§ 58 Abs. 4 Satz 3 AktG). Die Festlegung einer früheren Fälligkeit, und damit eine frühere Auszahlung, ist nicht möglich.

Weder der Vorschlag der Verwaltung über die Verwendung des Bilanzgewinns (TOP 2) noch die Satzung sehen eine spätere Fälligkeit im Sinne von § 58 Abs. 4 Satz 3 AktG vor. Die Dividende der adidas AG ist – vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung – folglich am dritten Geschäftstag, der auf den Hauptversammlungsbeschluss am 11. Mai 2017 folgt, fällig. Der dritte Geschäftstag, und damit der Tag der Fälligkeit und Auszahlung, ist Dienstag, der 16. Mai 2017.